

Die Senatorin für Finanzen · Postfach 10 15 40 · 28015 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Malik
Zimmer 644
Tel. (0421) 361-19604
Fax (0421) 496-19604

Verteiler

alle Dienststellen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-9

Bremen, 10. Dezember 2008

RUNDSCHREIBEN Nr. 29/2008

Private Mitnutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen am Arbeitsplatz Neuregelung durch „Selbsteinschätzung“

1. Ziele / Grundsätze

Die private Mitbenutzung bestimmter Dienste und Infrastrukturleistungen am Arbeitsplatz ist zulässig, sofern eine ordnungsgemäße Erledigung der sonstigen Aufgaben der Bediensteten gewährleistet ist. Zu diesen Dienstleistungen zählen das Telefonieren, das Faxen, das Kopieren, das Drucken am Arbeitsplatz- oder Etagendrucker sowie die private Nutzung des Internets (hier sind das Rundschreiben Nr. 8/2004 sowie die Richtlinie für die Bereitstellung und Nutzung von Internet/Intranet Zugängen vom 1. Februar 2004, Brem. Abl. S. 77 entsprechend zu beachten).

Wer die bestehenden Dienste und Infrastrukturleistungen privat mitbenutzen will, hat ein monatliches pauschaliertes Entgelt zu zahlen.

Mit dieser einheitlichen Regelung für alle bremischen Dienststellen soll die private Mitbenutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen für alle Beschäftigten in gleicher Weise ermöglicht werden („Rechtssicherheit“). Gleichzeitig legt sie eine angemessene und handhabbare Selbstbeteiligung der Beschäftigten bei der Nutzung öffentlicher Ressourcen fest.

Mit der Neuregelung wird der bestehende hohe Personalaufwand für die Abrechnung einzelner privater Nutzungen von Diensten und Infrastruktur (Bsp. Spitzabrechnung privater Telefonate im Fern- und Mobilfunkbereich) deutlich reduziert.

2. Verfahren

Private Orts-, Fern- und Mobilfunkgespräche, private Faxe, private Kopien und private Ausdrucke werden zukünftig zusammengefasst abgerechnet. Die Grundlage für das optimierte Verfahren bildet die bereits seit langer Zeit praktizierte **Selbsteinschätzung** hinsichtlich der Anzahl privater Telefonate im Orts- und Nahbereich.

Sofern eine private Nutzung beabsichtigt ist, haben die Beschäftigten zukünftig zusätzlich auch für Fern- und Mobilfunkgespräche, Faxe, Kopien und Druckerzeugnisse eine Selbsteinschätzung abzugeben. Diese Einzelschätzungen werden addiert und die Summe wird dann als **ein Gesamtbetrag** je Beschäftigte/m an Performa Nord übermittelt und vom Gehalt / von der Besoldung einbehalten.

Performa Nord wiederum führt die entsprechend eingenommenen Beträge als Gesamtbetrag an die Dienststellen ab.

Als Hilfestellung bei der Selbsteinschätzung wird den Beschäftigten das in der Anlage 1 befindliche **Excel-Formular** zur Verfügung gestellt. Durch Eingabe der entsprechenden Werte kann hiermit der Gesamtbetrag errechnet werden, der dann monatlich vom Gehalt einbehalten wird. Zu beachten ist dabei, dass zwar eine monatliche Einschätzung erfolgen soll, diese jedoch einen Jahresmittelwert darstellt, der z. B. auch Abwesenheit während des Urlaubs berücksichtigt.

Außerdem stellen die dort eingeschätzten einzelnen Werte keine absoluten Höchstgrenzen dar. Sollte es **in Einzelfällen zu einer höheren Inanspruchnahme einer Dienstleistung** kommen, ist der Beschäftigte in der Pflicht, eigenverantwortlich für einen **Ausgleich mit einer anderen Position** zu sorgen, indem eine andere Dienstleistung entsprechend weniger genutzt wird.

Es ist natürlich auch möglich, einen bzw. mehrere Nullwerte einzutragen, wenn die Dienstleistung(en) nicht genutzt wird(werden) bzw. eine Nutzung z. B. aufgrund von Besonderheiten am Arbeitsplatz nicht möglich ist.

Der bei der Selbsteinschätzung errechnete Gesamtbetrag wird von den Beschäftigten in das in Anlage 2 befindliche **Word-Formular** eingetragen. Dieses wird dann komplett ausgefüllt und unterschrieben über die zuständige Personalstelle an Performa Nord weitergeleitet. Eine Kopie des Formulars verbleibt bei der zuständigen Personalstelle.

3. Besondere Regelungen

Für die **private Nutzung des Internets** ist es weiterhin notwendig, die mit Rundschreiben Nr. 8/2004 veröffentlichte Einverständniserklärung abzugeben und diese zwecks Abrechnung über die Personalstelle an Performa Nord weiterzuleiten. Grund hierfür sind die mit der Internetnutzung verbundenen besonderen Regelungen sowie die zentrale Einnahme des Nutzungsbeitrags.

Sollten sich **Kostenänderungen** für einzelne Dienstleistungsarten ergeben (Bsp. Kosten pro Telefon-einheit), werden die Beschäftigten darüber informiert und können entscheiden, ob sie ihre Selbsteinschätzung ändern oder nicht.

Bei **Änderung des Nutzungsumfangs** der Dienstleistungen haben die Beschäftigten zeitnah die Selbsteinschätzung zu berichtigen. Die entsprechenden Formulare zu den Anlagen 1 und 2 werden im Intranet der bremischen Verwaltung unter www.infosys.intra gespeichert.

Sollte sich eine **längere Abwesenheit** (mehrere Wochen hintereinander, außer Urlaub) eines Beschäftigten z. B. wegen Krankheit, abzeichnen, so hat dieser seine Personalstelle zu informieren (formlos), dass der Abzug vom Gehalt gemäß Selbsteinschätzung ausgesetzt oder eingestellt werden soll. Die Personalstelle leitet die Mitteilung an Performa Nord weiter. Nach Rückkehr des Beschäftigten an den Arbeitsplatz wird der Abzug vom Gehalt fortgesetzt (Info Personalstelle an Performa Nord).

4. Aufgaben der Dienststellen

Werden Tatsachen bekannt, die den Verdacht eines **deutlichen Missbrauchs** (extensive private Nutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen über die Selbsteinschätzung hinaus) begründen, ist der Dienstvorgesetzte in der Pflicht, eine Klärung der Angelegenheit zusammen mit dem Beschäftigten herbeizuführen. Hierfür ist es dem Dienstvorgesetzten gestattet, den Betrag der Selbsteinschätzung des einzelnen Beschäftigten bei der Personalstelle zu erfragen.

Die private Nutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen in „**besonderen**“ **Arbeitssituationen** (z. B. Bereitschaftsdienste, Hausmeister) sind unter Einbindung der Dienstvorgesetzten jeweils gesondert zu regeln.

Die Dienststellen erhalten für die private Mitbenutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen aller Beschäftigten von Performa Nord einen Gesamtbetrag. Ausgenommen sind die Entgelte für die private Nutzung des Internets, die wegen der zentralen Finanzierung weiterhin gesondert erfasst und abgerechnet werden. Die (mögliche) **Weiterverrechnung auf einzelne Einnahmehaushaltsstellen, Kostenstellen o. ä.** ist Angelegenheit der Dienststellen.

Für die erweiterte Abrechnungsleistung wird den Dienststellen von Performa Nord **kein zusätzliches Entgelt** in Rechnung gestellt.

Im Auftrag

gez.
Jablonski

Berechnungshilfe zur Selbsteinschätzung privat genutzter Dienste und Infrastrukturleistungen

Bitte füllen Sie die farblich hinterlegten Felder aus!

Bitte schätzen Sie in der nachfolgenden Tabelle ein, ob und in welchem Umfang Sie die aufgeführten Dienste und Infrastrukturleistungen **privat** nutzen werden. Die Angaben beziehen sich auf einen Zeitraum von **einem Monat**. Bitte geben Sie Durchschnittswerte unter Berücksichtigung Ihres Jahresurlaubs an.

Bitte nutzen Sie zur Übermittlung des errechneten Betrages die Anlage 2 zum Rundschreiben 29/2008 (Selbsteinschätzung privat genutzter Dienste und Infrastrukturleistungen). Füllen Sie das Formular vollständig aus und geben Sie es unterschrieben an die **Personalstelle** in Ihrem Hause weiter. Hinweis: Der geänderte Abzug erfolgt erstmalig für den laufenden Verarbeitungsmonat nach Eingang der Mitteilung bei der Performa Nord. Ein Anspruch auf Rückzahlung im Falle der Nichtnutzung einzelner oder aller Dienste und Infrastrukturleistungen besteht nicht.

Bitte füllen Sie diese Spalte aus!

Dienste und Infrastrukturleistungen	Einheit	Kosten pro Einheit in Cent	durchschnittliche Einheiten im Monat	Summe in Euro
Telefonate Orts- und Nahbereich ¹	Minute	1,4	<input type="text"/>	0,00 €
Telefonate Mobilfunkbereich	Minute	13,4	<input type="text"/>	0,00 €
Telefonate Fernbereich ¹	Minute	2,2	<input type="text"/>	0,00 €
Telefonate Ausland ¹	Minute	39,2	<input type="text"/>	0,00 €
Kopien u. Ausdrücke schwarz/weiß (am Arbeitsplatz u./o. am Etagedrucker, -kopierer)	Blatt	5	<input type="text"/>	0,00 €
Kopien u. Ausdrücke in Farbe (am Arbeitsplatz u./o. am Etagedrucker, -kopierer)	Blatt	15	<input type="text"/>	0,00 €
				0,00 €

Melden Sie bitte diesen Betrag an Ihre Personalstelle, er wird dann automatisch monatlich von Ihrem Gehalt/Ihrer Besoldung einbehalten!

¹ inkl. Fax-Versand

² Hier ist die Eingabe von ganzen Werten zwischen 0 und 200 möglich.

³ Hier ist die Eingabe von ganzen Werten zwischen 0 und 100 möglich.

18. Dezember 2012

Name, Vorname
Sachbearbeiter- und Personalnummer lt. Bezügemitteilung
Beschäftigungsdienststelle und Telefonnummer

An
die Personalstelle im Hause

Selbsteinschätzung privat genutzter Dienste und Infrastrukturleistungen

Hiermit teile ich mit, dass ich Dienste und Infrastrukturleistungen (Telefon, Fax, Kopien, Ausdrucke) privat in einem Umfang von

0,00 €

monatlich nutze. Ich bitte um Veranlassung des entsprechenden monatlichen Abzugs von meinem Gehalt/meiner Besoldung.

Unterschrift

Hinweis: Der geänderte Abzug erfolgt erstmalig für den laufenden Verarbeitungsmonat nach Eingang der Mitteilung bei Performa Nord. Ein Anspruch auf Rückzahlung im Falle der Nichtnutzung einzelner oder aller Dienste und Infrastrukturleistungen besteht nicht.

Dienststelle

Datum:
Telefon:

Urschriftlich an
Performa Nord
Geschäftsbereich A

Mit der Bitte um Einbehaltung des Gesamtbetrages gemäß den Angaben der/des Beschäftigten.

Im Auftrag

Abzugsschlüssel 0813